



Aktenzahl
B-2025-1338-00018

Bearbeiter
Margit Straßer
T: +43 7252 53303-12

St. Ulrich bei Steyr, 15.06.2026

Marktgemeinde St. Peter i. d. Au Eingel. am	
26. Juni 2026	
Aktenzahl:	Beilagen:

Gegenstand: Flächenwidmungsplan Nr. 3/75 "Blöckmayr"
Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme - Verständigung

VERSTÄNDIGUNG

Die Gemeinde St. Ulrich bei Steyr beabsichtigt eine Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 3.

Kurzbeschreibung der Änderung:

- Umwidmung von Grdst. 104, 113 (Teilfl.), 115, 118 (Teilfl.), 119/1 (Teilfl.), 119/2 (Teilfl.), 120, 123, 125, 128/2, 140 (Teilfl.), 141 (Teilfl.), KG Kleinraming in die Widmung Grünland/Sonderausweisung für Photovoltaikanlagen

Folgende Unterlagen liegen diesem Schreiben bei:

- Entwurf Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3/75

Gemäß § 33 (2) iVm § 36 (4) OÖ Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 69/2015 idgF wird kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen,

bis spätestens 19. August 2026 (8 Wochen Frist)

seine Planungsinteressen dem Gemeindeamt schriftlich bekannt geben kann.

In den Entwurf kann während der Amtsstunden beim Gemeindeamt St. Ulrich bei Steyr/Bauabteilung eingesehen werden.

Diese Frist wird nicht erstreckt.

Die Bürgermeisterin:
Annemarie Wolfsjäger e.h.
elektronisch signiert